

# Allgemeine Hygienevorschriften für Veranstaltungen außerhalb des Gottesdienstes der Ministranten Grötzingen

Die folgenden Verordnungen werden von der Leitung der Ministranten Grötzingen herausgegeben, um sämtliche Veranstaltungen außerhalb des Gottesdienstes zu ermöglichen und zu regulieren. Sie haben sofortige Gültigkeit und gelten bis zu einer Aufhebung oder Veränderung durch die Leiterrunde der Ministranten Grötzingen.

## (1) Allgemeine Regelungen

1. Alle geltenden gesetzlichen und kirchlichen Vorschriften müssen eingehalten werden (CoronaVO des Landes Baden-Württemberg; Hygieneschutzkonzept der Seelsorgeeinheit, siehe Anhang).  
Wenn sich die Regeln widersprechen, gilt die jeweils Strengere

## (2) Verhaltensregeln während Veranstaltungen

1. Der Abstand zu Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, muss jeder Zeit 2m betragen
2. Im Innenbereich ist von jeder Person ab 6 Jahren ein medizinischer Mundschutz zu tragen

## (3) Veranstaltungsbezogene Regelungen

Es muss für jede Veranstaltung ein Veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept erstellt werden, welches die folgenden Regeln sicherstellt:

1. Für jede Veranstaltung ist eine verpflichtende, vorherige Anmeldung mit Teilnehmerbegrenzung nach (5) vorgesehen
2. Der Veranstalter führt eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten, diese wird für 4 Wochen beim Veranstalter hinterlegt und anschließend datenschutzkonform vernichtet
3. Offen ausgelegte Lebensmittel und Buffets sind untersagt
4. Es gibt für jede Veranstaltung eine mit der Aufsicht im und vor dem Veranstaltungsort betraute Person („Corona-Beauftragte\*r“), um die Einhaltung hinsichtlich Hygiene und Abstand zu gewährleisten. Diese Person ist auch verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher geltender Hygiene-Verordnungen
5. Die Desinfektion von Flächen vor und nach der Veranstaltung erfolgt durch den zuständigen Veranstalter, bzw. eine von ihm beauftragte Person



#### (4) Ortsbezogene Regelungen

Für jeden Veranstaltungsort ist ein ortsbezogenes Hygienekonzept zu erstellen, welches die folgenden Punkte sicherstellt:

1. Die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach (2).1 ermöglicht wird
2. Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen
3. Die Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden
4. Das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen oder Handdesinfektionsmittel
5. Den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden
6. Beschilderung: Eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, die Pflicht, eine medizinische Maske oder einen Atemschutz zu tragen, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf die Pflicht zu gründlichem Händewaschen in den Sanitäranlagen

Falls kein solches Hygienekonzept vorliegt, darf an diesem Ort keine Veranstaltung durchgeführt werden.

#### (5) Zulässige Teilnehmerzahlen

Je nach aktueller 7-Tage-Inzidenz des Landkreises sind die maximalen Teilnehmerzahlen für Veranstaltungen der Ministranten Grötzingen folgendermaßen:

1. Inzidenz im Landkreis über 165:  
Maximal 6 nach (6b) getestete Personen
2. Inzidenz im Landkreis zwischen 164 und 100:  
Im Innenbereich 12 nach (6b) getestete Personen;  
im Außenbereich 18 nach (6b) getestete Personen
3. Inzidenz im Landkreis zwischen 99 und 51:  
Im Innenbereich 12 nach (6a) getestete Personen oder 36 nach (6b) getestete Personen;  
im Außenbereich 18 nach (6a) oder 120 nach (6b) getestete Personen
4. Inzidenz im Landkreis zwischen 50 und 36:  
Im Innenbereich 18 nach (6a) getestete Personen oder 60 nach (6b) getestete Personen;  
im Außenbereich 30 nach (6a) getestete Personen oder 120 nach (6b) getestete Personen



#### 5. Inzidenz im Landkreis unter 36:

Im Innenbereich 36 nach (6a) getestete Personen oder 60 nach (6b) getestete Personen;

im Außenbereich 60 nach (6a) getestete Personen oder 120 nach (6b) getestete Personen

Diese Teilnehmerzahlen sind Maximalwerte, die nach den örtlichen Gegebenheiten nach (4) heruntergesetzt werden müssen.

#### (6) Teststrategie

1. Kinder unter 6 Jahren müssen keinen Test durchführen oder vorzeigen
2. Wer ein Impf- oder Genesenennachweis nach §2 der SchAusnahmV des Landes Baden-Württemberg vorlegt, ist von der Testung ausgenommen. Dieser Nachweis kann einmalig an die Leitung der Ministranten Grötzingen übermittelt werden, wo die Sichtung dessen dokumentiert und gespeichert wird. Falls dies nicht gewünscht ist, muss er vor jeder Veranstaltung vorgelegt werden.

#### (6a) Erklärung über einen Selbsttest oder offiziellen Test

Sofern nach (5) erlaubt, genügt eine Erklärung, dass ein negatives SARS-CoV-2 Testergebnis der letzten 60 Stunden vorliegt. Im Fall von Minderjährigen ist dies durch die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift bestätigt werden. Hierbei ist es egal, welche Form von Test durchgeführt wurde (Test in der Schule, Test an einer offiziellen Stelle, Selbsttest, ...)

Die Erklärungen werden vom Veranstalter für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzgerecht entsorgt.

#### (6b) offizieller Corona-Test

Um die max. Teilnehmerzahl zu erhöhen bzw. wenn es notwendig ist (siehe (5)), ist ein offiziell gültiger (Test- bzw. Genesenen- oder Impf-)Nachweis nach §5 der CoronaVO vorzulegen.

Die Vorlage des Nachweises wird von den Verantwortlichen dokumentiert und nach 4 Wochen datenschutzgerecht vernichtet.

  
Röm.-Kath. Kirchengemeinde  
Karlsruhe-Durlach-Bergdörfer  
Palmaienstr. 15  
76227 Karlsruhe  
0721 / 9 44 22 - 0

Die Leiterrunde der Ministranten Grötzingen am 10.06.2021

